

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

241. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Pädagogik & Didaktik der Digitalisierung“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

Studium gemäß § 56 (1) UG

§ 1. Studienziele

Das Certified Program (CP) "Pädagogik & Didaktik der Digitalisierung" hat das Ziel, den Studierenden ein umfassendes Verständnis pädagogischer und didaktischer Grundlagen im Zusammenhang mit der Entwicklung digitaler Kompetenzen in bedarfsgerecht gestalteten Lehr- und Lernprozessen zu vermitteln. Die Studienziele konzentrieren sich darauf, den Studierenden die nötigen Kompetenzen zu vermitteln, um den Erwerb digitaler Kompetenzen in unterschiedlichen Bildungskontexten zu planen und anzuleiten.

Im Rahmen des CP lernen die Studierenden die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungen von Lehr- und Lernmethoden zur Vermittlung digitaler Kompetenzen kennen und entwickeln ihre Fähigkeiten im Bereich des didaktischen Designs. Durch die Vermittlung von Fachwissen in der Digitalisierungspädagogik und den Einblick in aktuelle Forschung und Praxis werden sie in die Lage versetzt, innovative und bedarfsgerechte Lehr- und Lernkonzepte zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Die Studierenden erwerben somit die erforderlichen pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten, um als Digitalisierungspädagog_innen erfolgreich in verschiedenen Bildungseinrichtungen tätig zu sein.

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolvent_innen des Certified Program (CP) "Pädagogik & Didaktik der Digitalisierung" an der Universität für Weiterbildung Krems können auf Basis fundierte pädagogische und didaktische Überlegungen Lehr- und Lernumgebungen zur Vermittlung digitaler Kompetenzen planen und andere Personen bei der Umsetzung begleiten und anleiten. Die Absolvent_innen des CP verfügen über spezifische Kompetenzen, die sie befähigen, zielgerichtet und bedarfsorientiert digital gestützte Lehr- und Lernszenarien zu entwickeln und umzusetzen. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

- (1) Die Lernenden können die für die Gestaltung und Umsetzung digitaler Lehr- und Lernkonzepte relevanten Erkenntnisse der Bildungswissenschaften, Erwachsenenbildung und der pädagogischen Psychologie erklären.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

- (2) Die Lernenden können bedarfsorientierte Lehr- und Lernszenarien zur Entwicklung digitaler Kompetenzen unter Berücksichtigung der Diversität heterogener Zielgruppen entwickeln.
- (3) Die Lernenden können konkrete Lehr- und Lernszenarien unter Berücksichtigung aktueller Forschungserkenntnisse und Tools in multi-professionellen Teams umsetzen.
- (4) Die Lernenden können die Auswirkungen von Lehr- und Lernprozessen zur Entwicklung digitaler Kompetenzen in der Praxis evaluieren.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV ODER mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und

- (2) der positive Abschluss aller Module der CPs „Technische Grundlagen der Digitalisierung“ und „Organisationale Dimensionen der Digitalisierung“ oder ein Nachweis qualitativ wie quantitativ vergleichbarer Lernergebnisse, die im Rahmen des Auswahlverfahrens geprüft werden

und

- (3) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS
Pädagogische Grundlagen	9
Didaktische Grundlagen *	3
Fachdidaktik Digitalisierung *	6
Anwendungen der Digitalisierungspädagogik	6
Summe	24

* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

§ 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.



Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.